

Der Tag der Wahrheit

Die gestrige Veranstaltung „Kommt und hört die Wahrheit“ lässt uns sprachlos zurück.

# **WIR SIND BÜRGER und KEINE BITTSTELLER!**

Ungefähr 250 Bürger nahmen daran teil, und gingen, um ca. 21:00 beschämt, verwirrt und zornig nach Hause, ohne die Wahrheit zu kennen.

Statt klarer Argumente gab es eine Flut an planerischen und rechtlichen Details, ohne dass die tatsächliche Notwendigkeit der Maßnahme nachvollziehbar wurde. Die angekündigte Rechtssicherheit war nicht erkennbar.

Nach Einschätzung vieler scheint es nach der

Umwidmung kein Zurück mehr zu geben.

Für Pächter, die ohnehin mit dreimonatigen Verträgen in Abhängigkeit stehen, würde die Umwidmung die Situation weiter verschärfen.

Die Raumplanerin hat versucht durch Nebelgranaten alles zu verwässern. Ihre teils falschen Ansagen zum Kataster waren erstaunlich. Gegendarstellungen waren nicht zugelassen und Fragen wurden meistens abgewürgt.

Kurz zusammengefasst:

Renate Gaal stellt die Frage an Juristin Sigrid Sahann, wie das denn rechtlich aussieht, mit umgewidmeten Flächen, die wie Frau Bürgermeister behauptet, ja dann doch nicht als Straße verwendet werden sollen. Die Juristin wusste sie keine Antwort.

Renate Gaal konnte dann weiterhelfen: „Laut Judikaturen zum §19 NÖ ROG ist es verfassungswidrig, eine Verkehrsfläche als solche zu widmen, jedoch diese dann nicht umzusetzen. Wenn eine Widmung nach 25 Jahren nicht verwirklicht wird, muss die Verkehrsfläche wieder rückgewidmet werden. Wenn nun niemand eine Straßenverbreiterung will, also „keine Planungsabsichten ausdrücklich preisgegeben werden“, und diese auch keinem öffentlichen Interesse (das ist Ermessenssache) dient, warum wird diese dann als Verkehrsfläche gewidmet?“

Keine Antwort auf die Frage: „Was passiert mit nicht bewilligten Zäunen, weil aus z.B. 1960, wenn die Widmung von Bauland auf Verkehrsfläche umgesetzt wird?“

Mittlerweile wissen wir aber, dass auch einige Gemeinderäte davon informiert sind, dass Verkehrsflächen mit nicht bewilligten Bauwerken, binnen 3 Wochen geräumt werden müssen, aber die Gemeinde kann die Räumung bis zu 10 Jahre aufschieben, wenn es keinen rechtlichen Anlassfall gibt. Und nach den 10 Jahren, was ist dann ?????

Mit der Umwidmung auf Verkehrsflächen schweben diese Pachtgrundstücke in rechtlosem Zustand, weil es keinen Pachtvertrag für Verkehrsflächen geben kann.

Die Aussage der Juristin, dass es Sondernutzungsrechte geben wird, für abzugebende Flächen, ist zu hinterfragen, denn § 18 ist ausschließlich auf bestehende öffentliche Straßen anzuwenden.

Verkehrsflächen sind KEINE Straßen - keine Straße - keine Sondernutzungsrechte. Leider konnte Michael Böhm seine Frage dazu nicht mehr stellen.

Ca. 250 Anwesende haben laut immer wieder die Frage „WOZU ÜBERHAUPT UMGWIDMUNG gestellt, wenn doch alles bleiben soll, wie es ist??“

Wir haben bis zum Schluß keine Antwort darauf erhalten.

Die Raumplanerin wollte sich mehrmals auf das kommende Verkehrsaufkommen ausreden, wir mussten sie mehrmals darauf aufmerksam machen, dass die Badesiedlung eine gewachsene Struktur seit Jahrzehnten ist und keine neue Siedlung, und laut § 32 Abs. 2 NÖ ROG 2014 erster Satz wird ausgeführt,

„dass die Straßenfluchtlinien für Straßenseiten, an denen bereits die Mehrzahl der angrenzenden Bauplätze bebaut ist, nach den in der Natur bestehenden Straßengrundgrenzen festzulegen ist.“

(Zitat im Kommentar NÖ Baurecht, Kienastberger und Stellner-Bichler, 3. Auflage, Stand: September 2022, Seite 1562, lautet:

„Die angegebenen Maße sind Idealmaße, wenn im konkreten Straßenverlauf keine Bebauung vorhanden bzw. die Mehrzahl der Bauplätze noch nicht bebaut ist, ansonsten kommt das Prinzip aus Abs 2 zur Anwendung, wonach die Straßenfluchtlinien nach den Grenzen der bebauten Grundstücke auszurichten sind.“

Wir konnten unsere Fragen nicht mehr stellen, da die Veranstaltung durch eine genervte Bürgermeisterin abgebrochen wurde:

„Was passiert mit den Flächen, die jene Pächter nicht in einer Sonderfläche bewirtschaften wollen?“

Die Gemeinde hat ja jetzt schon Probleme mit der Sauberhaltung der öffentlichen Flächen in der Großgemeinde. Und wer bezahlt das?

Oder vertraut man auf die Dummheit von uns aus der Badesiedlung?“

Auf die Frage, ob man überhaupt weiß, wieviel Fläche denn umgewidmet werden sollte, war im Podium der Wahrheit Ratlosigkeit zu sehen. Nicht einmal diese Hausaufgabe war vorbereitet.

Wir wissen es!

9000m<sup>2</sup>, die umgewidmet werden sollen .

Die Vermutung von einem Wahrheitshoffenden gestern : „Möglicherweise, wenn bei uns in der Badesiedlung 9000m<sup>2</sup> Sonderbaulandfläche auf Verkehrsfläche umgewidmet werden, kann man dann woanders in der Großgemeinde diese 9000m<sup>2</sup> auf Bauland umwidmen, da ja die Großgemeinde auf ca. 70 Hektar unverbautem Bauland sitzt, und es sonst fast unmöglich ist, zusätzlich dazu zu widmen?“ wurde schroff von Bürgermeisterin Kittinger zurückgewiesen.

Aber:

„Wir werden die Umwidmungen der nächsten Zeit genau verfolgen!“ (Anmerkung)

Es kam auch nicht klar heraus: „Wer hat den Auftrag an die Raumplanerin erteilt, 6 Meter breite Verkehrsflächen zu widmen, anstelle den Naturstand für die Erstellung des digitalen Katasters heranzuziehen?“

Auch auf einfache JA/NEIN Fragen wurde eine ausschweifende Nebelblasenantwort gegeben.

Obwohl Oberbrandinspektor Kommandat der FF Altenberg Gerald Stadler bestätigte, dass, wenn die Hecken geschnitten werden, keinerlei weitere Maßnahmen notwendig sind, wurde von der Raumplanerin daran festgehalten, dass die Einsatzfahrzeuge nicht durch unsere Siedlung kommen. Kennt sie die Fahrzeuge und Geräte der FF Altenberg nicht?

Wir fragen uns, wie war das in den letzten Jahrzehnten?

Enttäuschend war wieder einmal der Auftritt der SPÖ.

Wir verstehen zwar, dass GGR Christin Kraft aus zivilschutztechnischen Gründen die 6-Meter-Straßen (! Aha ) deutlich befürwortet und dafür abstimmen wird. Das hat er in einem Gespräch mit Wolfgang Meznik nach der abgebrochenen Veranstaltung nochmals unterstrichen.

Es ist uns aber unverständlich, dass 2 SPÖ Gemeinderäte hier in der Badesiedlung wohnen, und noch immer den Ausführungen einer Bürgermeisterin vertrauen.

Es wurde auch gefragt, wieviel von unserem Steuergeld (Ertragsanteilen) hier in diesen politischen Egotrip hineingepfeffert wurde, obwohl wir wissen, dass die Gemeinde an allen Ecken und Enden kracht, und sich nicht einmal die Schülerfreifahrt leisten kann.

Ein Detail am Rande: die Bürgermeisterin leitet auch den Finanzausschuss.

Die Frage stellt sich: „Wer kann einen Mißtrauensantrag stellen, um diese aus dem Ruder gelaufene, gegen uns Bürger agierende Politik, zu beenden?“

„Womit lockt die drittstärkste Partei, dass die Koalitionspolitiker sprachlos so einen Weg gegen uns Bürger gehen? Wird auch verstanden, dass diese Suppe der nächste Bürgermeister auslöffeln wird?“

Am Dienstag, 21. April 2026 , 19:00 findet spontan die Gemeinderatssitzung zur 54. Änderung des Raumordnungsprogrammes und der 62. Änderung des Bebauungsplanes wieder statt mit dem Ziel der Beschlussfassung, das wurde gestern Nacht bekannt gegeben.

**Bitte, kommt zu unserer bewilligten Kundgebung am 21.4 um 18:30 vor dem Gemeindeamt!**

Wir lassen uns eine derartige politische Willkür nicht gefallen!

Renate Gaal (IGM Öffentlichkeitsarbeit) gemeinsam mit den Mitstreitern der Plattform Badesiedlung